

Niederschrift

über die Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
am Donnerstag, **23.11.2017**, 17:05 Uhr - 20:18 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Frank Baumann, Horst Karl Beitelhoff, Olaf Bloch, Georg Fehlauer, Mechthild Neuhaus, Hans Neumann, Walter von Gökels

von der SPD-Fraktion:

Martina Biel, Gabriele Kubig-Steltig, Ludger Steinmann, Georg Tyrell, Robert von Olberg

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Jörn Möltgen, Carsten Peters, Reinhard Scholz, Christine Schulz

von der FDP-Fraktion:

Jürgen Reuter

von der Fraktion DIE LINKE.:

Rüdiger Sagel ab 18:05 Uhr

auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP:

Franz Pohlmann

Sachkundige Einwohner/innen:

Sven Berg, Dr. Gerhard Bonn, Hermann Eiling, Wulf Greiling, Dr. Thomas Werner Schwarze, Patrik Werner

von der Verwaltung:

Robin Denstorff, Siegfried Thielen, Reinhard Adams, Christian Schowe, Michael Tegtmeier, Christoph Andrzejewski, Gerd Franke, Grit Hecht, Volker Jörden, Guido Koops, Jörg Krause, Klaus Peter Krekeler, Michael Milde, Veit Muddemann, Ludger Niehoff, Ulrich Robecke, Monika Schäfer, Andreas Thiel, Marlies Voss, Johannes Waldmüller, Birgit Wildt, Andrea Ziese, Patrick Doedt

für die Schriftführung:

Judith Stienhans

Es fehlte/n:

Stephan Bracht, Joachim Brendel, Martin Homann-Niehoff, Sebastian Kroos, Dr. Didem Ozan, Dr. Georgios Tsakalidis

Gäste:

zu TOP 3

Manfred Ransmann, Landesbetrieb Straßen.NRW

Michael Putzka, Landesbetrieb Straßen.NRW

Sandra Beermann, Landesbetrieb Straßen.NRW

Andreas Niebrügge, Landesbetrieb Straßen.NRW

Heinz-Jakob Thyßen, Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rheine

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 23.11.2017

Tagesordnung

- 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz gewünscht wird.
- 3. Information zu den Projektständen Ausbau DEK und Ausbau B 51**
- 4. Mitteilungen der Verwaltung**
- 5. Anträge und Eingaben**
 - 5.1. Bekanntgabe
 - 5.2. Stellungnahmen
- 6. Haushaltsplanberatungen**
 - 6.1. Beratungen des Haushaltsplans 2018, des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2018 - 2021**
 - 6.1.1. Haushaltsanträge
 - 6.1.2. Zuschüsse
 - 6.1.3. Veränderungslisten
 - 6.1.4. Produktgruppen 02.07, 09.01, 09.02, 10.01, 10.02, 12.02

- 7. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft**
- 7.1. Zwischenstand - Hauptbahnhof-Westseite
- V/0898/2017
III
- 7.2. Quartiersentwicklung Hauptbahnhof - Sachstand und nächste Schritte
- V/0836/2017
III
- 7.3. Förderprojekt „Schlösser- und Burgenregion Münsterland“ (Touristisches Gemeinschaftsprojekt der Stadt Münster, der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, der Regionale 2016-Agentur und des Münsterland e.V.)
- V/0845/2017
IV
- 7.4. Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1
hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (1. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden
- V/0982/2017
III
- 7.5. Digitales Vermittlungskonzept Bürgerhalle/Friedenssaal
- V/0689/2017
VI
- 7.6. Masterplan 100% Klimaschutz - Münster Klimaschutz 2050
- V/0923/2017
III
- 7.7. Auslastung und Ausbau der münsteraner Kläranlagen
- 8. Stadtplanung**
- V/0894/2017
III
- 8.1. Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand 2017 und Anträge 2018
- V/0870/2017
III
- 8.2. 68. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich Nordwestlich Am Dornbusch
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss
- V/0871/2017
III
- 8.3. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 441: Gievenbeck - Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße im Bereich des an der Roxeler Straße gelegenen SB-Warenhauses [Marktkauf]
Satzungsbeschluss
- 9. Verkehr**
- V/0802/2017
III
- 9.1. Masterplan "Mobilität Münster 2035+"
- V/0911/2017
III
- 9.2. Förderverfahren gem. § 11 Abs. 2 und § 11 a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)

- | | | |
|---------------------------|------------|--|
| <u>V/0901/2017</u> III | 9.3. | Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2018 |
| <u>V/0946/2017</u> III | 9.4. | Ein öffentliches Leihradsystem für Münster - Ratsantrag Nr. A-R/0051/2017 |
| <u>V/0814/2017</u> III | 9.5. | Querung des Dingbängerweges in Höhe des THC Münster e. V. für Nutzer der Sportanlage sicher machen, Antrag der CDU-Fraktion an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (Anlage 1) |
| <u>V/0687/2017</u> VI | 9.6. | Lärmaktionsplan der Stadt Münster |
| | 10. | Bauvorhaben |
| | 10.1. | Umbau Nutzungsänderung Am Mittelhafen 46 ("Cibaria") |
| | 11. | Verschiedenes |

Herr Möltgen eröffnete um 17:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses, begrüßte die geladenen Gäste und Mitglieder der BV-Mitte, BV-Südost und des AUKB sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer und stellte die Öffentlichkeit sowie Beschlussfähigkeit fest.

| | |
|---------------------------------|--|
| Punkt 1 der Tagesordnung | Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
|---------------------------------|--|

Keine.

| | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| Punkt 2 der Tagesordnung | Genehmigung der Tagesordnung |
|---------------------------------|-------------------------------------|

Herr Reuter beantragte für die FDP den TOP 9.6 ohne Beschlussfassung in die nachfolgenden Gremien zu schieben. Der Ausschuss lehnte dies mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD und FDP ohne Enthaltungen ab.

| | |
|-----------------------------------|---|
| Punkt 2.1 der Tagesordnung | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz gewünscht wird. |
|-----------------------------------|---|

Der Ausschuss bat um zusätzliche Verwaltungspräsenz zum TOP 7.5, 8.2, 9.4 und 9.5 öffentlich sowie zum TOP 6.2.2 nichtöffentlich.

Punkt 3 der Tagesordnung**Information zu den Projektständen Ausbau DEK und Ausbau B 51**

Herr Möltgen begrüßte zunächst die hinzugeladenen Mitglieder der Bezirksvertretungen Münster-Mitte und Münster-Südost sowie die Mitglieder des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen und eröffnete diesen zum TOP 3 der Sitzung die Möglichkeit Nachfragen zu stellen.

Anschließend begrüßte er im Namen des Ausschusses Frau Beermann, Herrn Ransmann, Herrn Putzka und Herrn Niebrügge vom Landesbetrieb Straßen.NRW sowie Herrn Thyßen vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rheine und bat um Vortrag.

Nach einleitenden Worten durch Herrn Ransman zu den Projektbeteiligten erläuterte Herr Putzka neben dem Streckenverlauf die jeweiligen Bauabschnittsphasen zum Umbau der Bundesstraße 51. Anhand verschiedener Übersichtspläne wurden die Schwerpunkte der Bautätigkeiten und vorgesehenen Zeitpläne beschrieben. Weiterhin wurden die Verkehrsführungen während der Bauphasen anhand eines 3D-Modells visualisiert dargestellt. Während der geplanten Bauzeit von ca. 2 Jahren seien darüber hinaus regelmäßige Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit vorgesehen.

Anschließend gab Herr Thyßen zunächst einen Überblick zum aktuellen Stand (fertiggestellte Bauwerke) und den noch geplanten Maßnahmen (Projekte in Bau und Vorbereitung) zum Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals in Münster. Anhand eines Zeitplanes wurden die bisher planmäßig anvisierten Bauphasen aufgezeigt. Aufgrund von einschlägigen Personalveränderungen beim WSA Rheine (ausbleibende Nachbesetzungen, Verlagerung von Personal) sei jedoch mit weiteren zeitlichen Verzögerungen zu rechnen, die im Ergebnis einen Aufschub der Fertigstellungen bis zum Jahre 2026 nach sich ziehen.

Nach kurzer Diskussion plädierte der Ausschuss einstimmig für eine Kontaktaufnahme zur übergeordneten Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt seitens der Verwaltung, um auf die personellen Missstände und unzumutbaren Verzögerungen für die Stadt Münster hinzuweisen. Herr Denstorff bekräftigte die Aussage, dass die vorgezeigten Projektverzögerungen aus Sicht der Stadt nicht hinnehmbar seien und seitens der Verwaltung eine Resolution zur Ratssitzung am 13.12.2017 vorbereitet werde.

Abschließend bedankte sich Herr Möltgen bei den Vortragenden für die Vorstellung der aktuellen Sachstände zum Ausbau DEK und B 51 sowie der Beantwortung von Rückfragen.

Punkt 4 der Tagesordnung**Mitteilungen der Verwaltung****Projekt „Bewegtes Licht in Münster“**

Herr Grimm informierte über das Projekt „Bewegtes Licht in Münster“, welches gemeinsam von der Stadt Münster, den Stadtwerken sowie der Fachhochschule Münster durchgeführt wurde. Auf einer 700m langen Strecke wurden insgesamt 12 Infrarot- und 7 Radarsensoren auf dem Petersdamm in Münster-Wolbeck im Rahmen einer knapp 1-jährigen Testphase erprobt, mittels derer eine Straßenbeleuchtung nur dann eingeschaltet werden soll, wenn diese auch tatsächlich benötigt werde. Neben der Energieeinsparung sollen hiermit auch Aspekte des Naturschutzes sowie ein uneingeschränktes Sicherheitsgefühl für die Bürgerinnen und Bürger erzielt werden. Für das Jahr 2018 ist eine weitere Testphase in einem Wohngebiet geplant. Im gesamten Stadtgebiet sind ca. 4000 Leuchten für das „Bewegte Licht“ geeignet, mit denen knapp 600.000 kWh jährlich eingespart werden könnten. Im Rahmen des Energy Efficiency Award 2017 konnte mit diesem Projekt vor kurzem der zweite Platz erzielt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung**Anträge und Eingaben**

Die SPD brachte nachfolgenden Antrag in den Ausschuss ein:

„Haltestelle Schulzentrum Kinderhaus auswerten

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit eines wettergeschützten und barrierefreien Wartebereichs der ÖPNV-Haltestelle Schulzentrum Kinderhaus an der Kristiansandstrasse zu überprüfen, zu kalkulieren und finanzielle Fördermöglichkeiten zu ergründen. Die Beteiligung Dritter – z.B. die Stadtwerke Münster GmbH und die Wall AG – sind beratungstechnisch mit einzubeziehen. Auch der vorhandene Wartebereich des Schulzentrums ist Gegenstand der Überprüfung.

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen vorzustellen. “

Herr Pohlmann brachte für die Piraten/ÖDP ein als Antrag tituliertes Schreiben als weitere Diskussionsgrundlage zur Vorlage V/0842/2016 „Ausbau des Knotens An den Loddenbüschen/Höltenweg“ ein.

Punkt 5.1 der Tagesordnung**Bekanntgabe**

Keine.

Punkt 5.2 der Tagesordnung**Stellungnahmen**

Dem Ausschuss lag eine schriftliche Stellungnahme des Bauordnungsamtes der Stadt Münster zum Antrag „Erfolgskontrolle für die wachsende Stadt“ der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und CDU vom 16.03.2017 vor.

Punkt 6 der Tagesordnung**Haushaltsplanberatungen****Punkt 6.1 der Tagesordnung****Beratungen des Haushaltsplans 2018, des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2018 - 2021****Punkt 6.1.1 der Tagesordnung****Haushaltsanträge**

Dem Ausschuss lagen die folgenden Haushaltsanträge zur Beratung und Beschlussfassung vor:

- **Antrag der SPD**
„Ausbau und Stärkung des Radverkehrs

Der ASSVW möge beschließen:

1. Der Ansatz zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms (Produktgruppe 1202) wird um 600.000 € im Jahr 2018 erhöht. Die Haushaltsansätze bis 2021 werden ebenfalls um 600.000 € pro Jahr erhöht.
2. Der Haushaltsansatz zum Aus- und Umbau von Radwegen (Maßnahmenumsetzung Radverkehrskonzept 2025) wird im Jahr 2018 um 1.000.000 € erhöht. Diese Erhöhung wird in den Planungsjahren bis 2021 jährlich fortgeschrieben.“

Der Ausschuss verständigte sich nach kurzer Diskussion darauf, die Beschlussfassung zum Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss zu schieben.

- **Antrag der SPD**

„Busspuren ausweiten
25.000 € Planungskosten
75.000 € pro Maßnahme für Straßenmarkierungskosten“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD, Die Linke und Piraten/ÖDP ohne Enthaltungen abgelehnt.

- **Antrag der SPD**

„Reaktivierung / Aktivierung von Bahnhaltepunkten in Handorf oder Sudmühle
50.000 € Planungskosten +
500.000 € Baukosten in den Folgejahren (ggf. Fördermittel vom Land, Bund und DB-Mittel)“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD, Die Linke und Piraten/ÖDP ohne Enthaltungen abgelehnt.

- **Antrag der SPD**

„Ausbau bzw. Neubau P+R-Plätze inkl. ÖPNV-/Radstation-Anschluss
50.000 € Planungskosten + anfallende Investitionskosten z.B. für Parkhaus, Tiefgarage, ebenerdige Stellplätze“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD, Die Linke und Piraten/ÖDP ohne Enthaltungen abgelehnt.

- **Antrag der SPD**

„Bearbeitung von Bauvoranfragen und Bauanträgen beschleunigen
1 Personalstelle VZÄ befristet bis 2020“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung von Die Linke und Piraten/ÖDP abgelehnt.

- **Antrag der SPD**

„Bebauungspläne schneller beschlussreif erarbeiten
1 Personalstelle befristet bis 2020“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung von Die Linke und Piraten/ÖDP abgelehnt.

- **Antrag der SPD**

„Freiraumplanung in der Stadtplanung stärker gewichten, Aufenthaltsqualität steigern
50.000 €/a Planungskosten
+ 150.000 €/a für die bauliche Umsetzung bis 2021“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD, Die Linke und Piraten/ÖDP ohne Enthaltungen abgelehnt.

- **Antrag der FDP**

„Antrag Haushalt 2018

Kooperation mit der Stadtregion ernst nehmen: Gesamtkonzept für die Schaffung von Wohnraum und Vernetzung aller Verkehrssysteme
Bd. II, S. 330, PG 0901, Z. 16, sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

Das Zukunftsforum „Mobilität und Wohnen“ hat gezeigt, dass die zukünftigen Herausforderungen wie die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum und Fragen der Mobilität nicht allein durch die Stadt Münster zu lösen sind. Darum sollte über die Planungswerkstatt 2030 und die bisherige Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen hinaus ein Gesamtkonzept für die Schaffung von Wohnraum und damit verbunden für die Vernetzung aller Verkehrssysteme erfolgen. Dies kann nur gemeinsam gelingen.

Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, im Vorfeld für eine gemeinsame Planungsstrategie die Bereitschaft zur Mitarbeit bei den Nachbarkommunen abzufragen. Die Kosten für ein gemeinsames Planungskonzept sind anteilig auf die einzelnen Kommunen zu verteilen. Auch ist zu prüfen, ob hier möglicherweise Zuschüsse vom Land zu erhalten sind. Die Stadt Münster wird im Vorfeld einen Betrag von 50.000 Euro für zukünftige Planungskosten in den Haushalt 2018 einstellen. Der Betrag wird mit einem SPERRVERMERK versehen, bis die Kooperation mit den Gemeinden der Stadtregion sichergestellt ist. Eine Entsperrung erfolgt durch den ASSVW.“

Der Antrag wurde einstimmig bei Enthaltung der SPD beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Abstellanlagen für Fahrräder
(Bd. II, S. 413, Zeile 08)
50.000 €
2018 – 2021“

Der Antrag wurde mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung der Piraten/ÖDP mehrheitlich beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Fahrradverleihsystem Planungskosten
80.000 €
2018“

Der Antrag wurde mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung der Piraten/ÖDP mehrheitlich beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

„Fahrradverleihsystem Förderverein

20.000 €
2018“

Der Antrag wurde mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP und Die Linke gegen die Stimmen von SPD bei keiner Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

- **Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL**
„Planungskosten Ortskern Sentrup
25.000 €
2018“

Der Antrag wurde mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die Linke gegen die Stimmen von FDP bei Enthaltung der SPD mehrheitlich beschlossen.

Punkt 6.1.2 der Tagesordnung Zuschüsse

Dem Ausschuss lag eine Auflistung der in den Transferaufwendungen enthaltenen Zuschüsse an Vereine, Vereinigungen und Verbände vor.

Die Zuschüsse wurden einstimmig bei Enthaltung der SPD beschlossen.

Punkt 6.1.3 der Tagesordnung Veränderungslisten

Herr Möltgen ließ über die Veränderungslisten en bloc abstimmen. Der Ausschuss beschloss die Veränderungen Nr. 1, 3 und 4 einstimmig bei Enthaltung der SPD sowie die Änderung Nr. 2 mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Die Linke und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von FDP bei Enthaltung der SPD.

Punkt 6.1.4 der Tagesordnung Produktgruppen 02.07, 09.01, 09.02, 10.01, 10.02, 12.02

Der Ausschuss stimmte den vorliegenden Produktgruppen 02.07, 09.01, 09.02, 10.01, 10.02, 12.02 mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die Linke gegen die Stimmen von SPD und FDP bei Enthaltung der Piraten/ÖDP zu.

Punkt 7 der Tagesordnung Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft

Punkt 7.1 der Tagesordnung Zwischenstand - Hauptbahnhof-Westseite

Herr Thiel erläuterte anhand verschiedener Übersichten den aktuellen Zwischenstand zu den weiteren Planungen an der Hauptbahnhof-Westseite.

Nach kurzer Diskussion plädierte der Ausschuss einstimmig für eine erneute Aufbereitung der Planungen zur nächsten Sitzung, in der die Radverkehrsführung nochmals gesondert thematisiert werde. Insgesamt sprach sich der Ausschuss für eine klarere Wegeführung für alle Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich aus.

Darüber hinaus regte Herr Sagel einen entsprechenden Ortstermin an. Die Verwaltung sagte diesem zu.

| Punkt 7.2 der Tagesordnung V/0898/2017 | Quartiersentwicklung Hauptbahnhof - Sachstand und nächste Schritte |
|---|---|
|---|---|

Herr Thiel verwies eingangs auf verschiedene Schreibfehler der Vorlage innerhalb der Tabelle zum Teilergebnisplan (S. 3):

| | | | | |
|----------|------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|----------|
| Zeile 16 | Sonstige ordtl. Aufwendungen | 2018 - 2022 | 91.758 € 16.758 € | VÄ-Blatt |
| Zeile 11 | Personalaufwendungen | 2018 - 2020 2022 | 105.000 € | VÄ-Blatt |
| Zeile 16 | Sonstige ordtl. Aufwendungen | 2018- 2020 2022 | 15.000 € | VÄ-Blatt |

Anschließend brachte Herr Steinmann nachfolgenden Änderungsantrag für die SPD in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Änderungsantrag

Der ASSVW möge beschließen:

Ergänze I. Sachentscheidung, 3.4, nach Satz 3:

Finanziert werden 2 weitere Stellen E10 TVöD beim Drogenhilfeverein INDRO, die in Zusammenarbeit mit den zuständigen städtischen Stellen das Quartiersmanagement Hauptbahnhof ergänzen. Die Verwaltung wird zudem gebeten, eine Lösung für den zunehmenden Platzbedarf von INDRO zu finden.

Ergänze i. Sachentscheidung, 6.

Das Quartiersmanagement wird mit Beginn der Bauarbeiten installiert.“

Herr Reuter beantragte für die FDP eine gesonderte Abstimmung für die Punkte 3.4 und 3.5.

Sodann ließ Herr Möltgen zunächst über den SPD-Antrag abstimmen. Dieser wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD, Die Linke und Piraten/ÖDP ohne Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend stimmte der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, GAL, Die Linke und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von FDP für die Annahme des Beschlusspunktes 3.4 sowie einstimmig mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, GAL, Die Linke und Piraten/ÖDP bei Enthaltung der FDP für die Annahme des Beschlusspunktes 3.5.

Zuletzt beschloss der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der aktuelle Sachstand zur Neugestaltung der Hauptbahnhof-Ostseite im Rahmen des Bauvorhabens der Landmarken AG wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat erweitert seine Entscheidung vom 22.03.2017 (vgl. Vorlage V/0072/2017/1) zur Neugestaltung des öffentlichen Raumes (Bahnhofsvorplatz, Bremer Straße) um den Stadtraum Bremer Platz (Grünanlage) bis zu den angrenzenden bzw. umgebenden Gebäuden, einschließlich der jeweiligen Straßenräume.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 3.1. für das Neugestaltungskonzept des öffentlichen Stadtraumes an der Hauptbahnhof-Ostseite (Bremer Platz, Grünanlage und anschließende Straßenräume) im Jahr 2018/19 eine Planungswerkstatt unter Beteiligung externer Planungsbüros durchzuführen. Dieses Verfahren soll zudem extern moderiert und unterstützt werden, so dass allen beteiligten Nutzergruppen des Bremer Platzes sowie den Anwohnern dialogorientiert eine Mitwirkung grundsätzlich möglich wird.
 - 3.2. das Gestaltungskonzept des Bahnhofsvorplatzes gemeinsam mit dem Investor Landmarken AG und in enger Abstimmung mit den sozialen Trägern so weiter zu entwickeln, dass beide Konzeptbestandteile (Neubebauung Hauptbahnhof-Ostseite und Grünanlage Bremer Platz) – den jeweiligen unterschiedlichen Nutzeransprüchen geschuldet – als Einheit betrachtet und als Gesamtkonzept wahrgenommen werden. Die spätere bauliche Umsetzung erfolgt so wie bislang mit den Beteiligten abgestimmt und vertraglich vereinbart.
 - 3.3. frühzeitig in Abstimmung mit den sozialen Trägern vor Ort (INDRO, Haus der Wohnungslosenhilfe, Bischof-Hermann-Stiftung usw.), soweit erforderlich, bereits mit Beginn der Vorarbeiten zur Bebauung Maßnahmen zu ergreifen, die einer Verdrängung der „Szene(n)“ entgegenwirken. Dazu wird ein „Runder Tisch“ zur „Quartiersentwicklung Bahnhof und Bremer Platz“ eingerichtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es zu keinerlei Festlegungen kommt, die der Neugestaltung der Grünanlage des Bremer Platzes vorgreifen, oder diese einschränken.
 - 3.4. ein Quartiersmanagement für den Stadtraum Hauptbahnhof einzurichten, das die Koordination, Information und Kommunikation der verschiedenen Angebote, Betreuungs- und Hilfsmaßnahmen, Planungs- und Baumaßnahmen übernimmt und zwischen „Szene(n)“, Trägern sozialer Arbeit, Nutzerinnen und Nutzern, Geschäftsleuten, Anwohnerschaft, Polizei, Bahnhofsmanagement, Planern und Verwaltung vermittelt. Hierfür werden befristet für zunächst fünf Jahre 1,50 Vollzeitäquivalente (VZÄ) E10 TVöD / A11 LBesG NRW im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0503 „Sicherung besonderer sozialer Bedarfe“ eingerichtet und die notwendigen Sachmittel bereitgestellt. Die notwendige Finanzierung weiterer Bedarfe ist dem Rat auf der Grundlage eines zu erstellenden Konzepts für das Quartiersmanagement zur Entscheidung vorzulegen.
 - 3.5. die Präsenz und die Handlungsfähigkeit des städtischen Service- und Ordnungsdienstes (SOS) schwerpunktmäßig im erweiterten Umfeld des Hauptbahnhofes auszubauen. Hierzu werden mit dem Zweck einer SOS-Doppelstreife im Zwei-Schicht-System sechs zusätzliche Stellen (VZÄ) in der Produktgruppe 0201 eingerichtet.
4. Das entwickelte Gesamtkonzept wird nach Anhörung der Bezirksvertretung Münster-Mitte sowie nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen, im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen und im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

5. Der Antrag A-R/0061/2017 der SPD Fraktion vom 12.09.2017 (vgl. Anlage 1) und der gemeinsame Antrag A-R/0074/2017 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL vom 10.10.2017 (vgl. Anlage 2) wurden aufgegriffen und werden damit im Wesentlichen erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Neugestaltung des öffentlichen Raumes (Bahnhofsvorplatz, Bremer Straße, Grünanlage Bremer Platz) werden finanzielle Aufwendungen entstehen, die bislang lediglich im Rahmen einer Kostenschätzung auf Basis der Flächengröße und eines Einheitswertes nur für den Bahnhofsvorplatz und die Bremer Straße im Rahmen der Beschlussfassung zur Vorlage V/0072/2017 grob ermittelt wurden.

Im Entwurf des Haushaltsplan 2018 ff. wurde unter der Produktgruppe 1301 Grün- und Freiflächen die Investitionsmaßnahme 5360 ÖG Bremer Platz mit insgesamt 1.290.000 € aufgenommen.

Mit der o.g. Vorstellung des Gesamtkonzeptes wird der Rat der Stadt Münster auch über die Finanzierung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden haben.

Zur Durchführung der Planungswerkstatt im Jahr 2018/19 fallen nach derzeitiger Kostenschätzung Kosten in Höhe von 70.000,00 Euro an, die im Rahmen der Beratung zum Haushaltsplan 2018 noch aufgenommen werden müssen. Hierzu wird die Verwaltung ein entsprechendes Veränderungsblatt vorbereiten.

Ein Konzept für das Quartiersmanagement wird kurzfristig entwickelt. Das Quartiersmanagement soll vorerst für die Dauer von fünf Jahren eingerichtet werden und die anstehenden Planungs- und Baumaßnahmen begleiten. Vor dem Hintergrund der zu berücksichtigenden unterschiedlichen Interessen und Belange schlägt die Verwaltung vor, das Quartiersmanagement für den o.g. Zeitraum bei der Stadt anzusiedeln. Für die Durchführung entstehen zunächst Personalkosten von jährlich ca. 105.000 € (1,50 VZÄ; Grundlage: E10 TVöD / A11 LBesG NRW). Hinzu kommen Sachkosten für Aufbau, Angebote und Aktivitäten des Quartiersmanagements von ca. 15.000,00 € pro Jahr. Mit dem zu erstellenden Konzept werden dann die weiteren Bedarfe konkretisiert. Die Finanzierung der notwendigen Personal- und Sachaufwendungen, ggf. auch der Transferaufwendungen, wenn beispielsweise freie Träger in konkrete Maßnahmen einzubinden sind, wird dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Für die sechs Stellen Service- und Ordnungsdienst (SOS) entstehen zunächst Personalkosten von jährlich ca. 371.000 € (6,00 VZÄ; Grundlage: E 09a TVöD/A9 mD). Hinzu kommen die Kosten für mindestens 2 Büroarbeitsplätze inkl. IuK in Höhe von 16.758,00 € / Jahr.

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|------------------------------------|-------------------------|---------------------|--------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0201 | Ordnungsrechtliche Angelegenheiten | | | |
| Zeile | 11 | Personalaufwendungen | 2018 ff. | 371.000 € | VÄ-Blatt |
| | 13 | Sach- und Dienstleistungen | 2018 | 18.000 € | VÄ-Blatt |
| Produktgruppe | 1301 | Grün- und Freiflächen | | | |
| Zeile | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2018 | 70.000 € | VÄ-Blatt |
| Produktgruppe | 0503 | Sicherung besonderer so- | | | |

| | | | | | |
|---------------|------|---------------------------------------|-------------|----------|----------|
| | | zialer Bedarfe | | | |
| Zeile | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2018 – 2022 | 91.758 € | VÄ-Blatt |
| Produktgruppe | 0503 | Sicherung besonderer sozialer Bedarfe | | | |
| Zeile | 11 | Personalaufwendungen | 2018 - 2020 | 105.000 | VÄ-Blatt |
| Zeile | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2018 - 2020 | 15.000 | VÄ-Blatt |
| | | | | | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 ff. nicht vorgesehen. Sie werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsberatungen eingebracht.

Die Verwaltung wird versuchen, die Aufwendungen für das Quartiersmanagement und die Planungswerkstatt im Rahmen eines Städtebauförderantrages beim Land NRW zu platzieren. Da die eigentlichen Neugestaltungs- und Umbaumaßnahmen des Bahnhofsvorplatzes und der Grünfläche grundsätzlich förderfähig sind, könnten hier ggf. auch die Vorbereitungsmaßnahmen als förderfähig anerkannt werden.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0836/2017**

Förderprojekt „Schlösser- und Burgenregion Münsterland“ (Touristisches Gemeinschaftsprojekt der Stadt Münster, der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, der Regionale 2016-Agentur und des Münsterland e.V.)

Herr Steinmann brachte nachfolgenden Antrag für die SPD in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Änderungsantrag

Der ASSVW möge beschließen:

I. Sachentscheidung

1. wie Vorlage
2. Ändere wie folgt:
Der Rat stellt dazu in den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020 jeweils **20.000 Euro** für Marketing, Inszenierung, Marktforschung etc. zur Verfügung.
3. Ändere wie folgt:
Der Rat beschließt darüber hinaus für die Jahre 2019, 2020 und 2021 zusätzlich eine anteilige Beteiligung an den erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen für die Radroute in Höhe von jeweils **50.000 Euro.**“

Der Ausschuss lehnte diesen Antrag mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Die Linke und FDP gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung der Piraten/ÖDP ab.

Sodann beantragte Herr Steinmann für die SPD eine punktweise Beschlussfassung der Vorlage.

Dem Beschlusspunkt 1 stimmte der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen zu. Die Beschlusspunkte 2 und 3 wurden mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Die Linke und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD bei keiner Enthaltung beschlossen.

Abschließend beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Die Linke und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD bei keiner Enthaltung, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass die Stadt Münster sich in den Jahren 2018 bis 2021 in gleicher Weise wie die Münsterlandkreise an der Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils von 20% des oben genannten Förderprojektes, in dessen Rahmen auch die 100 Schlösser Route aufgebessert werden soll, beteiligt.
2. Der Rat stellt dazu in den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020 jeweils 35.000 Euro für Marketing, Inszenierung, Marktforschung etc. zur Verfügung.
3. Der Rat beschließt darüber hinaus für die Jahre 2019, 2020 und 2021 zusätzlich eine anteilige Beteiligung an den erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen für die Radroute in Höhe von jeweils 35.000 Euro.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlussfassung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|------------------|------|--|-----------------|--------------------|--|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag brutto € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0901 | Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung | | | |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2018 | 35.000 | Tiefbauamt (Deckung aus der PG 1201) |
| | | | 2019 | 35.000 | Marketing, Inszenierung, Marktforschung etc. |
| | | | 2020 | 35.000 | |
| | | | 2019 | 35.000 | Infrastrukturmaßnahmen |
| | | | 2020 | 35.000 | |
| | | | 2021 | 35.000 | |

Die zur Finanzierung des Eigenanteils von 20 % und der Beteiligung an den Infrastrukturmaßnahmen erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 nicht veranschlagt. Sie werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsberatungen eingebracht. Eine Deckung in

Höhe von 35.000 € erfolgt für das Jahr 2018 durch das Tiefbauamt. Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.

| | |
|---|--|
| Punkt 7.4 der Tagesordnung V/0845/2017 | Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (1. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden |
|---|--|

Herr Steinmann beantragte eingangs für die SPD den TOP 7.4 ohne Beschlussfassung in die nachfolgenden Gremien zu schieben.

Diesem schloss sich der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen an.

| | |
|---|---|
| Punkt 7.5 der Tagesordnung V/0982/2017 | Digitales Vermittlungskonzept Bürgerhalle/Friedenssaal |
|---|---|

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Bonn bestätigte Herr Denstorff, dass es hinsichtlich eines barrierefreien Zugangs zur Bürgerhalle bei der hierzu bereits beschlossenen Variante der Hebebühne bleibe.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das digitale Vermittlungskonzept Bürgerhalle/Friedenssaal zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung des Konzeptes im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres (ECHY) 2018.

II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|---------------------------------|-------------------------|---------------------|--|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1502 | Stadtmarketing (MM) | | | |
| | 15 | Transferaufwendungen | 2018 | 0 | Im Wirtschaftsplan von MM: Ertrag: + 64.125 € Aufwand: +64.125 € |
| Produktgruppe | 1002 | Denkmalschutz und Denkmalpflege | | | |
| | 16 | Sonstige ordentliche Auf- | 2018 | 67.500 | |

| | | | | | |
|--|--|-----------|--|--|--|
| | | wendungen | | | |
|--|--|-----------|--|--|--|

Die für die Realisierung des neuen digitalen Vermittlungskonzeptes notwendigen Maßnahmen und Aufgaben sowie die benötigten Medien und Materialien sind dem ebenfalls in der Anlage beigefügten Kosten- und Finanzierungsplan zu entnehmen (s. Anlage 4: Kosten- und Finanzierungsplan). Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2018 bzw. dem Entwurf des Wirtschaftsplanes von Münster Marketing veranschlagt.

| | |
|---|---|
| Punkt 7.6 der Tagesordnung V/0689/2017 | Masterplan 100% Klimaschutz - Münster Klima- schutz 2050 |
|---|---|

Die SPD gab folgende Notiz zu Protokoll:

„Die SPD Münster bekennt sich zum vorrangigen Ziel, die vom Menschen verursachten negativen Auswirkungen auf das Klima im Rahmen der Möglichkeiten des Rates der Stadt Münster zu verringern und zu vermeiden. Gleichwohl behalten sich die Fraktionen der SPD in den Gremien des Rates der Stadt Münster vor, einzelne Maßnahmen aus der Vorlage Masterplan 100% Klimaschutz in den weiteren Beratungen keine Zustimmung zu erteilen, insbesondere dann, wenn nicht klar wird, wie und in welchem Maße mit diesen Projekten die Ziele des Klimaschutzes sowie der Global Nachhaltigen Kommune erreicht werden sollen.“

Die FDP gab folgende Notiz zu Protokoll:

„Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster geht davon aus, dass die genannten Maßnahmen im Masterplan und hier vor allem die unter der Projektnummer G.2 – Integrierte energetische Quartierssanierung – nur mit Zustimmung der Eigentümer durchgeführt werden.“

Nachfolgend beschloss der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht des Gutachters zum Masterplan 100% Klimaschutz - Münster Klimaschutz 2050 (Anlage 1) zur Kenntnis und beschließt Folgendes:
 - Die im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans 100% Klimaschutz entwickelten strategischen Handlungspfade (Kapitel 6 des Berichtes) stellen die Grundlage der zukünftigen Klimaschutzpolitik in Münster dar.
 - Das Handlungsprogramm (Kapitel 7 des Berichtes) wird als Arbeitsgrundlage für die Umsetzungsphase des Masterplans bis 2020 zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Ergebnisberichtes zum Masterplan 100% Klimaschutz insbesondere unter Berücksichtigung der strategischen Ansätze sowie der im Beteiligungsprozess mit Experten und der Bürgerschaft entstandenen Ideen, ein konkretes Handlungskonzept für den Klimaschutz 2020 bis 2030 in Münster unter der Maßgabe der Darstellung finanzieller Konsequenzen und ggf. möglicher zusätzlicher Fördermittel sowie Restfinanzierungsnotwendigkeiten der Stadt Münster zu erarbeiten und 2019 zum Beschluss vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die unter Punkt 3 genannten Maßnahmen (ausgenommen der Maßnahmen G.2, E.5, M.1 und M.2 (Erläuterung siehe Seite 6)) entstehen keine zusätzlichen Haushaltsbelastungen, da

die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 (V/0592/2010 mit V/0592/2010/E1) sowie der Bundesförderung für den Masterplan 100% Klimaschutz erfolgt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagt. Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt. Für die Maßnahmen G.2, E.5, M.1 und M.2 werden für die Umsetzung ab 2019 gesonderte Beschlüsse durch die zuständigen Fachämter herbeigeführt.

**Punkt 7.7 der Tagesordnung
V/0923/2017**

Auslastung und Ausbau der münsteraner Kläranlagen

Herr Dr. Robecke informierte über die gegenwärtige Situation der münsteraner Kläranlagen sowie die hieraus entstehenden zukünftigen Herausforderungen. Bis zum Jahre 2025 werden die Kapazitätsgrenzen überschritten sein, sodass eine Erweiterung der Hauptkläranlage sowie die Erstellung eines Abwasserbehandlungskonzeptes erforderlich sein werden. Die Kosten für einen Umbau der Hauptkläranlage belaufen sich auf 17,2 Millionen Euro, von denen nach erfolgter Antragsstellung beim Land 70% förderfähig wären.

Herr Krekeler ergänzte, dass zurzeit noch unklar sei, ob und in welchem Maße weitere Anlagen ausgebaut oder ggf. neue Flächen in den Blick genommen werden müssten.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt

- 1.1 die gegenwärtige Situation bzgl. der Ausbaugröße und Auslastung der münsteraner Kläranlagen und
- 1.2 die Erfordernisse zur Ertüchtigung aller Kläranlagen auf Grund der Ausbaugröße und Auslastung sowie neuer Anforderungen

zur Kenntnis.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- 2.1 ein Konzept zur zukünftigen Abwasser- und Schlammbehandlung zu erstellen und
- 2.2 die Vergabe eines Auftrages zur Planung zur Erweiterung der Hauptkläranlage Münster vorzubereiten und hierbei den Bau einer 4. Reinigungsstufe vorzusehen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Planungsauftrag (Leistungsphasen 1 bis 4) voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 1.300.000 € brutto entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| |
|-----------------------|
| Teilfinanzplan |
|-----------------------|

| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
|----------------------|------|--|----------------------|--|---|
| Produktgruppe | 1101 | Abwasserbeseitigung | | | |
| Investitionsmaßnahme | 0015 | Pumpwerke/Kläranlagen, Neubau/Erneuerung | | | HKA – Planung der Erweiterung und 4. Reinigungsstufe LP 1 bis 4 |
| Auszahlungen | | | 2018 2019 2020 | 500.000,00 € 700.000,00 € 100.000,00 € | Ingenieurhonorar Ingenieurhonorar Ingenieurhonorar |
| Saldo | | | | 1.300.000,00 € | |

Die zur Finanzierung der Beauftragung der Leistungsphasen 1-4 erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Punkt 8 der Tagesordnung Stadtplanung

Punkt 8.1 der Tagesordnung Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sach- V/0894/2017 stand 2017 und Anträge 2018

Der Ausschuss beschloss einstimmig ohne Enthaltungen, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sachstandsbericht 2017 zur Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2018, wie in Kapitel 2 der Begründung dieser Vorlage benannt, auf der Basis der vorhandenen Gebietsbezüge im Rahmen der Vorgaben und Anforderungen der Städtebauförderrichtlinien 2008 (FöRi 2008) zu stellen.
3. Die Maßnahme „Dialogorientiertes Planungs- und Workshopverfahren Grünfläche Bremer Platz“ wird in das Integrierte Handlungskonzept Münster-Innenstadt aufgenommen und für die Jahre 2018-2020 veranschlagt. Die Konzeption und Finanzierung der Maßnahme wird in der Vorlage V/0898/2017 näher dargestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Förderanträge grundsätzlich Folgekosten entstehen werden:

- Die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen sind über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil (bis auf den städtischen Mindestanteil von 10%) von diesen selbst aufzubringen.

- Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie ggf. bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.
- Die Darstellung der Haushaltsmittel für die einzelnen Förderprojekte erfolgt projektbezogen über die zuständigen Fachämter im entsprechenden prognostizierten Haushaltsjahr, sobald der Bewilligungsbescheid bei der Stadt Münster vorliegt und rechtzeitig vor Beschluss des jeweiligen Haushaltsplanes.
- Derzeit beträgt die Förderquote für Münster 60% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen.

Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage noch keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen und letztlich zur Durchführung der genannten Fördermaßnahmen getroffen werden. Hierüber entscheidet letztlich der Rat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gegebenen Finanzlage der Stadt.

**Punkt 8.2 der Tagesordnung
V/0870/2017**

68. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich Nordwestlich Am Dornbusch

**1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss**

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei Enthaltung der SPD, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, im Stadtteil Amelsbüren im Bereich Nordwestlich Am Dornbusch wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf 68. FNP-Änderung (Stand Offenlegung) wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Die Planzeichnung wird um das Symbol „Abwasser“ ergänzt (siehe Anlage 1).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 68. FNP-Änderung nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, eine ca. 5.080 m² große Fläche als Waldfläche darzustellen (siehe Anlage 1).
2. Der geänderte Entwurf der 68. FNP-Änderung wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen. Die Begründung zur FNP-Änderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die FNP-Änderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Punkt 8.3 der Tagesordnung

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 441: Gieven-

V/0871/2017

beck - Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße im Bereich des an der Roxeler Straße gelegenen SB-Warenhauses [Marktkauf] Satzungsbeschluss

Der Ausschuss beschloss einstimmig ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 441: Gievenbeck – Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße im Bereich des an der Roxeler Straße gelegenen SB-Warenhauses [Marktkauf] wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Bebauungsplanänderung keine Kosten entstehen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verkehr

Punkt 9.1 der Tagesordnung V/0802/2017

Masterplan "Mobilität Münster 2035+"

Herr Steinmann brachte nachfolgenden Antrag für die SPD in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Änderungsantrag zur Vorlage V/0802/2017
Masterplan „Mobilität Münster 2035+“

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe eines Masterplans „Mobilität Münster 2035+“ **unter Berücksichtigung vorhandener und ggf. schon beschlossener Konzepte (vgl. Verkehrsentwicklungsplan 2025)** vorzubereiten. **Priorität sollen dabei neue Angebote des schienengebundenen Nahverkehrs haben.**
2. Für die erforderliche externe Erarbeitung, die begleitende Öffentlichkeitsarbeit **und die Erarbeitung von Planungsvoraussetzungen** des Masterplans „Mobilität Münster 2035+“ werden in der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre **2018 bis 2020** insgesamt 550.000 € bereitgestellt.
3. wie Vorlage
4. wie Vorlage

5. wie Vorlage, **zusätzlich Antrag A-R/0051/2017 Ein öffentliches Leihradssystem für Münster (siehe Vorlage V/0946/2017)**“

Im Anschluss ließ Herr Möltgen über den Änderungsantrag der SPD abstimmen. Dieser wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD und FDP bei Enthaltung von Die Linke und Piraten/ÖDP abgelehnt.

Sodann stimmte der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen dafür, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe eines Masterplans „Mobilität Münster 2035+“ vorzubereiten.
7. Für die erforderliche externe Erarbeitung und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit des Masterplans „Mobilität Münster 2035+“ werden in der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 insgesamt 550.000 € bereitgestellt.
8. Zur Aufstellung und für die anschließende Umsetzung des neuen Masterplans „Mobilität Münster 2035+“ werden zum Stellenplan Jahre 2018 im Teilergebnisplan 1202 1,00 Stelle BesGr. A13 Laufbahngruppe 2, 1 Einstiegsamt und 1,00 Stelle BesGr. A12 eingerichtet.
9. Der Antrag A-R/0004/2017 der SPD-Fraktion an den Rat vom 14.02.2017 „Neue Chancen für Münster: Eine Stadtbahn für unsere Stadt“ wird an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge
 - Antrag A-R/0004/2017 der SPD-Fraktion an den Rat vom 14.02.2017 „Neue Chancen für Münster: Eine Stadtbahn für unsere Stadt“
 - Antrag A-R/0012/2017 der FDP-Fraktion vom 14.03.2017 an den Rat „Verkehr 2035 - ein Gesamtkonzept für die wachsende Stadt erstellen“
 - Antrag A-R/0054/2017 der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU an den Rat vom 04.07.2017 „Masterplan für eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur: Mobilität und Verkehr für eine wachsende Stadt weiterentwickeln durch Vernetzung“
 zu bündeln und in dem Masterplan „Mobilität Münster 2035+“ für die Stadt Münster zu bearbeiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den städtischen Haushalt ergeben sich in der betroffenen Produktgruppe 1202 die folgenden Veranschlagungen:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|--------------------|-------------------------|---------------------|--------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| | | | | | |

| | | | | | |
|---------------|------|---|---------|---------|-----------------------------|
| Produktgruppe | 1202 | Verkehrsplanung | | | |
| Zeile | 11 | Personalaufwendungen | 2018ff | 162.000 | |
| | 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2018 ff | 19.370 | Sachkosten Büroarbeitsplatz |
| | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2018 | 300.000 | |
| | 16 | | 2019 | 150.000 | |
| | 16 | | 2020 | 100.000 | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind bis auf die Personalaufwendungen im Haushaltsplan-Entwurf 2018ff bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Für die zusätzlichen Personalaufwendungen wird ein Veränderungsblatt vorgelegt. Im Übrigen steht die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

| | |
|---|---|
| Punkt 9.2 der Tagesordnung V/0911/2017 | Förderverfahren gem. § 11 Abs. 2 und § 11 a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) |
|---|---|

Der Ausschuss nahm die Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

| | |
|---|---|
| Punkt 9.3 der Tagesordnung V/0901/2017 | Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegbaus ab 2018 |
|---|---|

Der Ausschuss nahm die Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

| | |
|---|--|
| Punkt 9.4 der Tagesordnung V/0946/2017 | Ein öffentliches Leihradsystem für Münster - Ratsantrag Nr. A-R/0051/2017 |
|---|--|

Herr von Göwels brachte nachfolgenden gemeinsamen Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Ergänzungsantrag
Ein öffentliches Leihradsystem für Münster – Ratsantrag Nr. A-R/0051/2017
Vorlage V/0946/2017

Ergänzung am Ende des Absatzes des Punktes I, Abschnitt 1):

Die Verwaltung wird beauftragt den Baustein 2 (zweite Stufe) zeitgleich mit dem Baustein 1 umgehend zu vergeben.

Weiterhin wird der Focus für beide Stufen im ersten Schritt auf den erweiterten Innenstadtbereich ohne Außenstadtbereiche festgelegt.“

Der Ausschuss stimmte diesem mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen von SPD, Die Linke und FDP bei Enthaltung der Piraten/ÖDP zu.

Anschließend stimmte der Ausschuss der so geänderten Vorlage mehrheitlich mit den Stimmen

von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Die Linke und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von FDP bei Enthaltung der SPD zu:

I. Sachentscheidung:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe einer zweistufigen Machbarkeitsstudie für ein attraktives, Münster spezifisches, öffentliches Leihradsystem vorzubereiten. Schwerpunkt der ersten Stufe ist eine differenzierte Nutzer- und Potenzialanalyse mit Darlegung der verkehrlichen Wirkungen sowie einer groben Kostenschätzung. Die zweite Stufe befasst sich als mögliche Folgeuntersuchung detailliert mit der Ausgestaltung, dem Betrieb und der Unterhaltung des Systems.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Baustein 2 (zweite Stufe) zeitgleich mit dem Baustein 1 umgehend zu vergeben. Weiterhin wird der Focus für beide Stufen im ersten Schritt auf den erweiterten Innenstadtbereich ohne Außenstadtbereiche festgelegt.
- 2) Der Ratsantrag A-R/0051/2017 ist damit aufgegriffen und erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung wird in Veränderungsblättern zum Etatentwurf 2018 den voraussichtlichen Kostenrahmen der zu beauftragenden Studie in Höhe von 80.000 Euro in die Beratungen zum Haushaltsplan einbringen.

Punkt 9.5 der Tagesordnung V/0814/2017

Querung des Dingbängerweges in Höhe des THC Münster e. V. für Nutzer der Sportanlage sicher machen, Antrag der CDU-Fraktion an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (Anlage 1)

Frau Kubig-Steltig brachte nachfolgenden Änderungsantrag für die SPD in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Änderungsantrag zur Vorlage V/0814/2017

Der ASSVW möge beschließen:

Die Erstellung der Fußgängersignalanlage nördlich der Einmündung der THC Sportanlage (Variante 2) wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Radfahrer*innen und Fußgänger*innen bevorzugt.“

Der Ausschuss lehnte diesen mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP und Die Linke gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung der Piraten/ÖDP ab.

Anschließend nahm der Ausschuss die Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

Punkt 9.6 der Tagesordnung V/0687/2017

Lärmaktionsplan der Stadt Münster

Dem Ausschuss lagen ein Beratungsverlauf sowie eine Stellungnahme des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten vor.

Herr Steinmann beantragte für die SPD eine Beschlussfassung wie im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen. Sodann ließ Herr Möltgen über die beantragte Beschlussänderung der SPD abstimmen. Diesem stimmte der Ausschuss einstimmig bei Enthaltung der

FDP zu.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig bei Enthaltung der FDP, dem Rat die Annahme der so geänderten Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt den Lärmaktionsplan zur strategischen Ausrichtung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Lärmschutzes in Münster in der Fassung vom August 2017.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die von den Bürgerinnen und Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange eingebrachten Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan geprüft wurden. Die Verwaltung hat im Einzelnen dazu Stellung bezogen (Anlage 1). Die Anregungen und Bedenken sind somit erledigt.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der Kurzfristmaßnahmen gemäß Anlage 2 vorzubereiten.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Maßnahmen zur Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf den im Kurzfristmaßnahmenprogramm benannten Straßenabschnitten erst zum 01.02.2019 erfolgen kann, weil zunächst die erforderliche Anpassung der relevanten Lichtsignalanlagen sowie die Aufstellung der Tempo-30 Beschilderung vorbereitet werden muss.
5. Der Rat beschließt die Umsetzung des Evaluierungskonzeptes zur Begleitung der Einführung von Tempo 30 **einschließlich einer Lärmmessung** auf den im Kurzfristmaßnahmenprogramm dargestellten Straßenabschnitten (Anlage 3).
6. Der Rat beschließt die Ausweisung der in Anlage 4 hervorgehobenen Flächen und Parkanlagen als „Ruhige Gebiete“.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, weiterhin auf Bund und Land einzuwirken, damit Maßnahmen zur Lärminderung an den übergeordneten Straßen (BAB und B51) ergriffen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. **402.500 €** entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|------------------|------|--|-----------------|---------------|--|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag [€] | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1401 | Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immission, Boden, Abfall | | | Evaluation des Geschwindigkeitskonzeptes - Untersuchung vor der Einführung |

| | | | | | |
|-----------------|------|---|------|------------------------------------|--|
| | | | | | Tempo 30 |
| Zeile | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2018 | 33.000 | Übertrag aus HH-Plan 2017 |
| | | | | 33.000 | Bereits veranschlagt im HH-Plan 2018 |
| Zeile | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2019 | 33.000 | Untersuchung nach der Einführung Tempo 30 |
| | | | | 17.000 | Bereits veranschlagt für den HH-Plan 2019 Veränderung erforderlich für den HH-Plan 2019 |
| Produktgruppe | 1202 | Verkehrsplanung | | | |
| Zeile | 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2018 | 70.000 | Planungsleistung: geänderte Signalprogramme und Grüne Wellen |
| Produktgruppe | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen | | | |
| Zeile | 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2018 | 110.000 30.500 50.000 | Änderung LSA Beschilderung und Markierungen Lärmmessung |
| Ergebnis | | | | 402.500 | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind in o. g. Höhe bereits im Haushaltsplan-Entwurf 2018 bei der Produktgruppe 1401 veranschlagt. Die weiteren Ermächtigungen sind über Veränderungsblätter zusätzlich zu veranschlagen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt. Für die Aufstellung eines Förderprogramms für passive Schallschutzmaßnahmen werden weitere haushaltswirksame Mittel benötigt (s.u.). Das Förderprogramm soll in das Altbausanierungsprogramm der Stadt Münster integriert werden. Hierzu wird durch die Verwaltung im Rahmen der Aktualisierung des Altbausanierungsprogramms eine gesonderte Beschlussvorlage erarbeitet.

Punkt 10 der Tagesordnung Bauvorhaben

Punkt 10.1 der Tagesordnung Umbau Nutzungsänderung Am Mittelhafen 46 ("Cibaria")

Der Ausschuss schloss sich einstimmig ohne Enthaltungen den Empfehlungen des Beirates für Stadtgestaltung an.

Punkt 11 der Tagesordnung Verschiedenes

Keine Punkte.

Ende des nichtöffentlichen Sitzungsteils: 22:05 Uhr.

Jörn Möltgen
Vorsitz

Judith Stienhans
Schriftführung